

TE Bebauungsplan Friedhofstraße- M Karl-Kienzle-Straße-Hebelstraße

Stadt Waldkirch
Flurst.-Nr. 843, 844/2

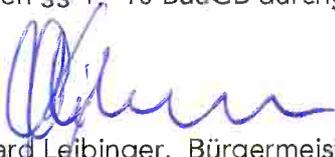
Zugehörig zur Satzung vom 26. Sep 01

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 02.07.1997 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch beschlossen und am 10.07.1997 im Elztäler Wochenbericht ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte am 31.07.2000 durch eine Informationsveranstaltung.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 07.08.2000 bis 08.09.2000 an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.07.2000 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in der öffentlicher Sitzung am 26.07.2000 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.07.2000 im Elztäler Wochenbericht ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf in der Fassung vom 26.07.2000 einschließlich seiner Begründung wurde vom 07.08.2000 bis zum 08.09.2000 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 28.03.2001 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 23.01.2001 im Elztäler Wochenbericht ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf in der Fassung vom 15.05.2001 einschließlich seiner Begründung wurde vom 01.06.2001 bis zum 02.07.2001 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 26.09.2001 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.09.2001 als Satzung beschlossen.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 20. Dez. 01 im Elztäler Wochenbericht ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.

Waldkirch, den 26.09.2001



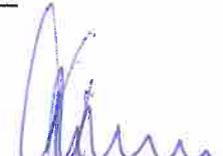

Richard Leibinger, Bürgermeister

Waldkirch, den 26.09.2001

geändert: 15.03.2001
geändert: 21.02.2001
geändert: 15.01.2001
geändert: 31.10.2000
geändert: 20.09.2000
geändert: 26.07.2000

Durch Bekanntmachung am 20. Dez. 01
nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.




Bürgermeister